

SdK e.V. – Implersstraße 24 – 81371 München

Newsletter 19 | Planethic Group AG

Gegenanträge zur Anleihegläubigerversammlung am 03.06.2026 in Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über die neuesten Entwicklungen in Planethic Group AG (vormals: Veganz Group AG - „Veganz“) informieren.

Wie berichtet hatte die Gesellschaft die Anleiheinhaber zu einer zweiten Anleihegläubigerversammlung eingeladen, die am 03.06.2026 im Hotel nhow, Stralauer Allee 3, 10245 Berlin, stattfinden wird. Die Beschlussgegenstände sind inhaltlich identisch zu jenen aus der Abstimmung ohne Versammlung. Nach den Beschlussvorschlägen soll

- die am 24.02.2026 fällige Zinszahlung zinsfrei bis zum Fälligkeitstermin (Laufzeitende) gestundet werden sowie
- der ab dem 24.02.2025 zu zahlende unbare Zins (PIK-Zins), der in Abhängigkeit der Marktkapitalisierung der Veganz-Aktien zu zahlen ist, ersatzlos entfallen und
- die am 24.02.2026 fällige Teilrückzahlung in Höhe von 5% des Nennbetrages ersatzlos entfallen.

Wie berichtet erwartet die Gesellschaft in den nächsten Wochen und Monaten Mitteleingänge aus einer beantragten Forschungszulage und weitere Finanzierungen durch nahestehende Personen und Dritte für die Holdinggesellschaft jeweils in niedriger einstelliger Millionenhöhe. Die Gesellschaft hat der SdK mittlerweile eine aktuelle Liquiditätsplanung sowie weitere Unterlagen zur Forschungszulage übermittelt. Die Liquiditätsplanung ist aus unserer Sicht sehr eng und eine Rückzahlung der Anleihe nur gesichert, wenn die Finanzierungsleistungen von Dritten erfolgen sowie die Forschungszulage ausgezahlt wird. Zusätzlich muss das US-Geschäft erfolgreich anlaufen. Die SdK hat daher heute Gegenanträge zu den Beschlussvorschlägen der Gesellschaft eingereicht. Aus unserer Sicht sind die Teilrückzahlungen gegenüber Zinszahlungen für die Anleiheinhaber die bessere Option, da die Teilrückzahlungen anders als die Zinszahlungen grundsätzlich steuerfrei erfolgen und somit für Privatanleger mit steuerlichem Sitz in Deutschland vorteilhaft sind. Vor dem Hintergrund der äußerst angespannten Finanzlage und zur Vermeidung einer Insolvenz hält die SdK eine Anpassung der Verzinsung sowie der Teilrückzahlungen für erforderlich. Den Gegenanträgen nach soll die am 24.02.2026 fällig gewesene Teilrückzahlung in Höhe von 5% zur Hälfte, also 2,5 % vom Nennwert der Anleihe, am 31.07.2026 nachgeholt werden. In den Folgejahren erfolgen dann jeweils im Februar Teilrückzahlungen in Höhe von 2,50% des Nennwerts. Da ausgehend von der Finanzplanung davon auszugehen ist, dass die Gesellschaft nicht Teilrückzahlung und Zinszahlung gleichzeitig leisten kann, wird

SdK-Geschäftsführung
Implersstraße 24
81371 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZ00000026217

die Anleihe in einen „zerobond“ gewandelt und sämtliche Zinsen kapitalisiert und erst am Ende der Laufzeit bezahlt. Für ein Entfallen des PIK-Zinses besteht aus unserer Sicht kein Grund, daher sieht der Gegenantrag die uneingeschränkte Wiederaufnahme der PIK-Zins-Zahlung vor.

Diesen Gegenantrag planen wir kommende Woche einzureichen, sofern uns die Gesellschaft weiter belastbare Unterlagen vorlegen sollte, welche die Zuflüsse in der Liquiditätsplanung plausibilisieren.

Generell ist die Gesellschaft aus unserer Sicht wie ein Start-up Unternehmen anzusehen, welches aktuell über keine wesentlichen operativen Einnahmen auf der Holdingebene verfügt und auch in den kommenden Monaten von Finanzierungszusagen Dritter und der bestehenden Gesellschafter abhängt. Das Risiko ist unserer Einschätzung nach daher gegeben, dass die Anleihe in Zukunft erneut nicht bedient werden kann bzw. ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft eröffnet werden wird. Die Alternative, auf die bereits fällige Teiltilgung und die Zinszahlung zu bestehen, würde aus unserer Sicht jedoch die Gesellschaft in die Insolvenz zwingen. In diesem Fall rechnen wir mit einer sehr niedrigen Insolvenzquote.

Ob Sie erneut der Gesellschaft entgegenkommen möchten, muss jeder Anleiheinhaber schlussendlich für sich entscheiden. Sofern Sie an der Anleihegläubigerversammlung teilnehmen möchten, müsste jedoch zeitnah die Sperrbescheinigung bei der Depotbank angefordert werden.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern gerne per Mail unter info@sdk.org oder telefonisch unter 089/20208460 zur Verfügung.

München, den 22.05.2026
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK ist Anleiheinhaberin der Emittentin!